



Materialreglement des EHC Kloten Verein

Nachwuchsabteilung

1. Jeder Spieler des EHC Kloten (Nachwuchs) erhält leihweise für die jeweilige Saison folgende Ausrüstungsgegenstände gegen ein Depot und eine Mietgebühr vom EHC Kloten Verein zur Verfügung gestellt:

- 1 Paar Hosen
- 1 Trainingsleibchen
- 2 Matchleibchen

Die Trainings- und Matchleibchen werden durch die Betreuer abgegeben. Jeder Spieler besitzt selbst Matchstulpen. Modell und Farbe werden vom Verein bestimmt. Die Stulpen können beim Materialverwalter zum Selbstkostenpreis bezogen werden.

Saubere und geflickte Stulpen sollten selbstverständlich sein!

2. Spieler der Stufen U9 und U11 erhalten zusätzlich folgende Ausrüstungsgegenstände:
 - Schulterschutz
 - Ellenbogenschutz
 - Schienbeinschutz
 - Handschuhe
 - Eishockeytasche

Jeder Spieler kann bei Neueintritt einmalig beim Materialverwalter gegen eine Gebühr von CHF 50.00 einen Helm beziehen, wobei der Verein die restlichen Kosten dieser Artikel trägt.

Bei Wachstum ist der Umtausch nach Rücksprache mit dem Cheftrainer und Materialverwalter jederzeit möglich (ausser Helm mit Gitter, die aus hygienischen Gründen nur einmalig abgegeben werden und es daher für diese beiden Ausrüstungsgegenstände keinen Umtausch gibt). Demzufolge ist nach der einmaligen Abgabe durch den Verein anschliessend Helm mit Gitter Eigenleistung.

Die Ausrüstungsteile sind am Ende des U11-Alters wieder abzugeben.

3. Torhüter erhalten vom EHC Kloten Verein:

- **Beinschoner**
- **Hose**
- **Torhüterweste**

Der **Fang- und Stockhandschuh** muss von den Torhütern (ausgenommen U9 und U11) selbst angeschafft werden und ist deren persönliches Eigentum (Bestellung beim Materialverwalter zu günstigen Preisen möglich). Die Deckfläche der Stockhand muss jedoch als Werbefläche für den Verein EHC Kloten zur Verfügung stehen, um Sponsoringeinnahmen für den Verein zu generieren.

Über die Produkte des Materials, das der EHC Kloten leihweise abgibt, entscheidet **ausschliesslich** der Verein.

Den Torhüter der U17 und U20 werden die obengenannten Produkte maximum alle 2 Jahre abgegeben. Die Torhüter der U17 und U20 haben ausserdem die Wahl von Produkten, welche vom Torhütertrainer vorgegeben werden.

Torhüter, welche mit den zur Verfügung gestellten Ausrüstungsgegenständen nicht zufrieden sind, haben **drei Möglichkeiten**:

- Das Mitglied bezahlt den Restbetrag der gewünschten Ware selbst, erklärt sich aber damit einverstanden, dass, wenn er/sie die Gegenstände nicht mehr benötigt oder sie zu klein werden, er/sie sie ordnungsgemäss mit den üblichen Abnützungen wieder dem Verein zur weiteren Verfügung übergibt.
- Er/Sie kann sie vollständig selbst bezahlen, muss aber einen Artikel unseres Materialausstatters wählen, damit gehört die Ware im persönlich und steht später nicht dem Verein zur Verfügung.
- Wenn er/sie Gegenstände auf eigene Kosten erwirbt, welche nicht Marken unseres Materialausstatters sind, so muss er/sie dafür sorgen, dass der fremde Markenname unkenntlich gemacht wird (nicht nur im Training sondern auch während den Spielen und in allen Auswahleinsätzen). In diesem Fall verfällt auch jegliche Hilfeleistung bei anfallenden Reparaturen oder Garantieansprüchen von Seiten unseres Materialverwalters.

Der EHC Kloten verpflichtet sich, die Ausrüstungsgegenstände dem jeweiligen Alters- und Leistungsstand des Torhüters anzupassen.

4. **Jeder Spieler bezahlt an der Materialausgabe ein Depot. Dieses bleibt bis zum Austritt aus dem EHC Kloten bestehen.** Die Höhe des Depots (CHF 100) werden vom Verein bestimmt. Stark beschädigte oder verloren gegangene Ausrüstungsgegenstände werden dem Spieler zum Selbstkostenpreis (Vereinspreise) in Rechnung gestellt.

5. Beim Materialverwalter ist gegen **Barzahlung Kleinmaterial** erhältlich (Vereinspreise).
6. Über die Zuteilung des Materials an die jeweiligen Mannschaftskader entscheidet der Sportchef in Zusammenarbeit mit dem Materialverwalter und Vorstand.
7. Verlässt das Mitglied den EHC Kloten, so hat er/sie das bezogene Material, nach telefonischer Vereinbarung mit dem Materialverwalter, abzugeben. Dazu gehören auch Leibchen und eventuell erhaltene Schlüssel. Falls er/sie dies unterlässt, wird ihm/Ihr das Material zu 100% verrechnet. Spielerleibchen, welche z.B. an einer Meisterfeier verloren gehen, werden dem Spieler / der Spielerin für CHF 150 in Rechnung gestellt.

Bei nicht erfolgter vollständiger Rückgabe des Leihmaterials oder Bezahlung ausstehender Beiträge wird ein erwünschter Transfer zurückgehalten bis alles vollständig erledigt ist.

EHC Kloten Verein
Kloten, 18. Mai 2020

Patrik Bärtschi
Leiter Nachwuchs

Heinz Sigris
Materialchef